

Antrag der Geschäftsprüfungskommission\* vom 8. November 2018

**5497 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Kenntnisnahme der Jahresberichte und den  
Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung  
der Kirchensteuern der juristischen Personen 2017  
der Evangelisch-reformierten Landeskirche,  
der Römisch-katholischen Körperschaft und  
der Christkatholischen Kirchgemeinde  
sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2017  
der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen  
Liberalen Gemeinde**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 9. Juli 2007 sowie nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 19. September 2018 und der Geschäftsprüfungskommission vom 8. November 2018,

*beschliesst:*

I. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2017 der Evangelisch-reformierten Landeskirche wird Kenntnis genommen.

II. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2017 der Römisch-katholischen Körperschaft wird Kenntnis genommen.

---

\* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Daniel Hodel, Zürich (Präsident); Hans-Peter Amrein, Küsnacht; Barbara Bussmann, Volketswil; Daniel Frei, Niederhasli; Edith Häusler, Kilchberg; Benedikt Hoffmann, Zürich; Prisca Koller, Hettlingen; Daniel Schwab, Zürich; Susanne Trost Vetter, Winterthur; Peter Uhlmann, Dinhard; Josef Widler, Zürich; Sekretär: Emanuel Brügger.

III. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2017 der Christkatholischen Kirchgemeinde wird Kenntnis genommen.

IV. Vom Jahresbericht 2017 der Israelitischen Cultusgemeinde wird Kenntnis genommen.

V. Vom Jahresbericht 2017 der Jüdischen Liberalen Gemeinde wird Kenntnis genommen.

Zürich, 8. November 2018

Im Namen der Kommission

Der Präsident:	Der Sekretär:
Daniel Hodel	Emanuel Brügger

---

## **Bericht**

### *Staatliche Aufsicht*

Gemäss § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden übt der Kantonsrat die staatliche Oberaufsicht über die anerkannten kantonalen kirchlichen Körperschaften und die anerkannten jüdischen Gemeinden aus. Die anerkannten Religionsgemeinschaften stellen dem Regierungsrat ihre Jahresberichte zu, der seinerseits dem Kantonsrat dazu Bericht erstattet.

Gemäss § 49b Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes nimmt die Geschäftsprüfungskommission innerhalb des Kantonsrates die Oberaufsicht über die anerkannten kantonalen kirchlichen Körperschaften und die anerkannten weiteren Religionsgemeinschaften wahr. Wie jedes Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission, vertreten durch die Referentinnen Susanne Trost und Edith Häusler, im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften geführt.

Die vorliegende schriftliche Berichterstattung konzentriert sich auf den Nachweis der negativen Zweckbindung, die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie ausgewählte wichtige Ereignisse.

### *Nachweis der negativen Zweckbindung*

Gemäss § 33 der Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 8. Juli 2009 haben die kirchlichen Körperschaften zusammen mit dem Jahresbericht die Gesamtrechnung und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung für die Steuererträge von juristischen Personen vorzulegen. Der Nachweis ist erbracht, wenn die kirchlichen Erträge (Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge) den Aufwand für kulturelle Zwecke decken oder übersteigen.

Dabei haben die Jahresberichte gemäss § 24 Abs. 1 der Verordnung Bezug auf die Tätigkeitsprogramme und deren Umsetzung zu nehmen. Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass ihre Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge den Aufwand für kulturelle Zwecke decken oder übersteigen.

Alle drei kirchlichen Körperschaften haben diese Nachweise für die Jahresrechnung 2017 erbracht und führen sie separat im Rahmen ihrer Jahresrechnung aus.

### *Orientierung «Staat und Religion im Kanton Zürich» vom 29. November 2017*

Mit Beschluss Nr. 1128/2017 hat der Regierungsrat ein Leitbild zum Verhältnis zwischen Staat und Religion beschlossen. Es enthält sieben Leitsätze:

1. Religiöse Überzeugungen bilden eine wichtige Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens.
2. Die religiösen Gemeinschaften wahren den öffentlichen Frieden.
3. Religiöse Symbole dürfen im öffentlichen Raum sichtbar sein, soweit es die staatliche Rechtsordnung zulässt.
4. Die staatliche Rechtsordnung stellt den verbindlichen, für alle Religionsgemeinschaften gleich geltenden Massstab dar.
5. Die Rechts- und Staatsordnung der Schweiz und des Kantons Zürich ist von der demokratisch-liberalen Kultur geprägt.
6. Das System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung hat sich bewährt und soll beibehalten werden.
7. Zum Umgang mit verfassungsrechtlich nicht-erkannten Religionsgemeinschaften braucht es klare Handlungsgrundlagen.

Die Reformierte Kirche zeigt sich zufrieden mit den ausgearbeiteten Leitsätzen. Sie befürwortet insbesondere die Beibehaltung des Systems der Anerkennung (Leitsatz 6) und die Zusammenarbeit des Staates mit weiteren Religionsgemeinschaften (Leitsatz 7). Eine Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften ist nach Ansicht der Reformierten

Kirche zurzeit nicht vordringlich, aber als Fernziel vorstellbar, sofern die Gemeinschaften die Kriterien zu erfüllen bereit sind. Im Moment scheinen aber nach ihrer Einschätzung keine anderen Gemeinschaften, weder die orthodoxen noch die muslimischen Religionsgemeinschaften, die Anerkennung anstreben zu wollen.

Auch die Katholische Kirche begrüsst die Leitsätze und schätzt sie als mutig ein. Die Haltung der Regierung gegenüber den Religionsgemeinschaften ist nach ihrer Beurteilung wesentlich klarer durch die Leitsätze, und die Zusammenarbeit kann vertieft werden. Vor allem der 7. Leitsatz könne bei der anspruchsvollen Frage der Anerkennung von weiteren, z. B. orthodoxen Gemeinschaften helfen. Diese stehen miteinander in intensiver Diskussion. Zurzeit steht die Benennung ihrer Bedürfnisse im Vordergrund, wobei die Katholische Kirche ihre Rolle als Coach sieht.

*Gesamtgesellschaftliche Leistungen der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich*

Im Jahr 2016 hat die Universität Zürich im Auftrag des Regierungsrates und der beiden Kirchen eine Studie zu den kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich erstellt. Im letztjährigen Bericht (Vorlage 5403a, S. 3) hat die Geschäftsprüfungskommission bereits kurz über das Ergebnis dieser Studie berichtet. Diese ist Grundlage für die Tätigkeitsprogramme der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der Römisch-katholischen Körperschaft für die Jahre 2020 bis 2025, welche die Kirchen zum Bezug der staatlichen Kostenbeiträge einzureichen haben. Der Antrag des Regierungsrates vom 19. September 2018 für den entsprechenden Rahmenkredit liegt vor und wird zurzeit in der Kommission für Staat und Gemeinden vorgeberaten (Vorlage 5496).

Die Studie gibt einen umfassenden Einblick in die Tätigkeiten der beiden grossen Landeskirchen, wie er in dieser Art noch nie möglich war. Es war für alle Beteiligten, die mit der Datenerhebung betraut waren, ein Kraftakt, insbesondere für Pfarreien und Kirchgemeinden sowie Missionen und Fachstellen. Im Rahmen der Studie wurde auch je eine Befragung bei der Bevölkerung und bei den politischen Gemeinden durchgeführt. Zum vertieften Verständnis der Studie beauftragte der Synodalarat gemeinsam mit dem katholischen Stadtverband das Beratungs- und Forschungsinstitut Ecoplan damit, eine Analyse der Studienergebnisse zu erstellen.

Knapp elf Prozent aller Tätigkeiten der Katholischen Kirche im Kanton Zürich sind von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Diese Tätigkeiten haben einen materiellen Wert von rund 26 Mio. Franken pro Jahr. Bei der Reformierten Kirche sind es zwölf Prozent in einem Wert von über 35 Mio. Franken. Die Studie weist zudem eine jährliche Leistung von 1,9 Mio. Freiwilligenstunden von Mitgliedern der beiden grossen Kirchen aus.

Das Kriterium, dass ein wesentlicher Anteil Nichtmitglieder ein Angebot nutzen muss, damit es gesamtgesellschaftlich von Bedeutung ist, wird von der Katholischen und der Reformierten Kirche als streng erachtet. So gibt es kirchliche Angebote, die dieses Kriterium kaum erfüllen können, die jedoch trotzdem wichtig für die gesamte Gesellschaft sind. Ein Beispiel dafür ist die Migrantenseelsorge, die zwar hauptsächlich von römisch-katholischen Personen genutzt wird, aber mit ihrer integrativen Funktion dennoch von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist. Die Katholische Kirche schliesst denn auch daraus, dass vonseiten der Kirche dafür geworben werden müsste, das Verständnis der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung kirchlichen Handelns breiter zu fassen.

Auch die Reformierte Kirche weist darauf hin, dass gemäss der Universität Zürich der Wert der Landeskirchen als religiöse Institution nicht im Fokus dieser Studie stand. Der Beitrag der Landeskirchen zur Solidarität, Stabilität oder zum Sozialkapital einer offenen, demokratischen Gesellschaft wurde folglich nicht erfasst, ist aber auch von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung.

#### *Wesentliche Ereignisse oder Tätigkeiten im Jahr 2017*

Nachfolgend wird zu jeder Kirche bzw. Religionsgemeinschaft beispielhaft ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Tätigkeit erwähnt.

#### *Reformierte Kirche – Reformationsjubiläum*

Für die Reformierte Kirche stand das Jahr 2017 ganz im Zeichen der Feierlichkeiten zum 500-Jahr-Jubiläum der Reformation. Es fanden zahlreiche Veranstaltungen statt, von denen hier nur einige wenige erwähnt werden können. Das Jubiläum wurde am 5. Januar 2017 mit einer Feier im Grossmünster eröffnet. Im Hauptbahnhof konnten sich an den nachfolgenden Tagen Passantinnen und Passanten im Stationenmobil und an Ständen über die Reformation als eine europäische Bewegung informieren. Am 16. Juni fand im Grossmünster die Uraufführung des Mysterienspiels «Akte Zwingli» statt. Im Rahmen des Reformationsjubiläums widmete das Kloster Kappel sein Programm mit verschiedenen Anlässen dem 600. Geburtstag von Niklaus von Flüe. Die bisherigen kulturellen, intellektuellen und spirituellen Veranstaltungen

gen, Theater und Ausstellungen in Zusammenarbeit mit dem Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» sind insgesamt zur vollen Zufriedenheit der Reformierten Kirche ausgefallen. Da das Jubiläum noch bis nächstes Jahr dauert, wird das Fazit erst in einem nächsten Jahresbericht veröffentlicht werden. Zum Abschluss des Reformationsjubiläums wird nächstes Jahr auch der Zwingli-Spielfilm veröffentlicht.

#### *Katholische Kirche – Migrantenseelsorge*

Die Vielfalt der Migrantengemeinden im Kanton Zürich erschöpft sich nicht in den traditionellen Missionen mit Zuzug von katholischen Gläubigen aus allen Kontinenten. Zur grossen Migrantenfamilie zählen seit etlichen Jahren auch weitere Zugewanderte aus Kirchen des Ostens, die mit Rom uniert sind, insbesondere Chaldäer aus dem Irak, Angehörige der syro-malabarischen und der syro-malankarischen Kirchen sowie katholische Eritreer. Alle vier Gruppen bilden im Kantonsgebiet je eine Gemeinde, die ihren orientalischen Ritus feiert und in ihrer Muttersprache zelebriert. Darin werden sie von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich bestärkt und in bescheidenem Masse auch finanziell unterstützt.

#### *Christkatholische Kirche – Mittagstisch Augustinerkirche*

Der Mittagstisch Augustinerkirche hat sich seit der Einführung 2016 zu einem nachhaltigen Erfolgsmodell entwickelt: Wöchentlich treffen sich bis zu 80 Flüchtlinge und Asylsuchende im Kirchengemeindehaus zum Mittagessen und zum Deutschunterricht. Die Kinderbetreuung während des Unterrichtes ist organisiert, sodass auch Mütter mit ihren Kindern Deutsch lernen können. Der Mittagstisch wird von 60 freiwilligen Helferinnen und Helfern getragen, davon etwa die Hälfte mit anders- oder nichtreligiösem Hintergrund. Er wird durch Geld- oder Sachspenden finanziert.

#### *Israelitische Cultusgemeinde – Bibliothek*

Ein grosses öffentliches Interesse gilt der Bibliothek der Israelitischen Cultusgemeinde (ICZ). Zahlreiche Studierende und weitere Interessenten besuchen die Bibliothek mit ihren einzigartigen Schätzen. Die Werke, die ursprünglich aus der kriegszerstörten Breslauer Bibliothek stammen, sind zum Teil immer noch über die halbe Welt verteilt. Sie werden nun schrittweise in der Bibliothek der ICZ zusammengeführt und katalogisiert. Die spezielle Anlage, in der die wertvollen Bücher aufbewahrt werden, war sehr kostspielig. Für das Kuratorium wurde zusätzliches Personal angestellt. Besitzer der Bibliothek ist der Schweizerische Israelitische Gemeindebund, aber die Verwaltung obliegt der ICZ in Zürich.

*Jüdische Liberale Gemeinde – Europäischer Tag der jüdischen Kultur*

Die Mitglieder des Or Chadasch haben einen Tag der Europäischen Jüdischen Kultur im Theater Stadelhofen organisiert. Es gab während eines ganzen Tages Vorträge, einen Film und ein Konzert. Der Anlass war ein grosser Erfolg. Die Finanzierung konnte durch die Eintritte und Freiwilligenarbeit gedeckt werden.

*Dank und Antrag*

Die Geschäftsprüfungskommission dankt der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft, der Christkatholischen Kirchgemeinde, der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde für die offene und transparente Berichterstattung in der Form der Jahresberichte und der persönlichen Gespräche und insbesondere für ihren Einsatz zugunsten der Gesellschaft. Sie beantragt dem Kantonsrat, die Jahresberichte und die Nachweise der negativen Zweckbindung zur Kenntnis zu nehmen.